

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. August 2026, mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst das Ziel, die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Die Verschärfungen für systemrelevante Banken erscheinen weitgehend nachvollziehbar. Viele der vorgesehenen Massnahmen gelten aber aus Gründen der Rechtsgleichheit für alle Banken, obwohl sie als Reaktion auf die Krise einer Grossbank entwickelt wurden. Insbesondere die stärkeren Befugnisse der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die zusätzlichen Governance-Vorgaben, die Neuerungen im Prüfwesen sowie der generell steigende Compliance-Aufwand wird für kleine und mittelgrosse Institute zu einer Belastung, ohne dass ein entsprechender Stabilitätsgewinn entsteht. Während die eigentlichen Risiken vor allem bei grossen und international tätigen Instituten bestehen, nimmt die Regulierungskomplexität für alle Institute zu. Damit besteht die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Banken gegenüber Grossbanken leidet und die regulatorischen Fixkosten steigen.

Die Banken, insbesondere auch kleine und mittelgrosse, müssen in einem rechtlichen Rahmen agieren können, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Bei der Gesetzgebung ist darauf zu achten, dass der Schweizer Finanzplatz seine Attraktivität bewahrt. Auch das trägt zu Stabilität bei.

Es gilt, die Ursachen und Auslöser der Credit Suisse-Krise anzugehen. Daher müssen die Massnahmen in erster Linie auf systemrelevante Banken ausgerichtet sein. Zusätzliche regulatorische Verschärfungen für die übrigen Banken und Finanzinstitute sind zu vermeiden. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind sie zwingend proportional auszugestalten und müssen die Risikoprofile der Institute berücksichtigen. Die vorgeschlagenen neuen Anforderungen in Bezug auf Unternehmensführung und Aufsicht erscheinen diesbezüglich zu wenig zielgerichtet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. November 2026

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Daniel Furrer

Der Kanzleidirektor: Roman Balli